

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Erft-Kreis



Information

nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bzw. §§ 47 ff. Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW)

Aufgrund Ihres Antrags zur **Erstattung eines Verkehrswertgutachtens** werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

Verantwortliche	Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Erft-Kreis, Die Vorsitzende Marianne Vaaßen Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim Tel.: 02271/83-16210 E-Mail: gutachterausschuss@rhein-erft-kreis.de
Datenschutzbeauftragter	Rhein-Erft-Kreis, Datenschutz Willy-Brandt-Platz 1 50126 Bergheim Tel.: 02271/83-13013 Email: datenschutz@rhein-erft-kreis.de
Zweck der Datenverarbeitung	Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um für Sie antragsgemäß ein Verkehrswertgutachten zu erstellen und den Antrag im digitalen Geschäftsbuch zu verwalten.
Wesentliche Rechtsgrundlagen	Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung basiert auf einer rechtlichen Verpflichtung des Rhein-Erft-Kreises nach Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs 3 DSGVO: <ul style="list-style-type: none">• §193 ff BauGB (Baugesetzbuch),• § 45 GrundWertVO NRW (Grundstückswertermittlungsverordnung NRW),• Art.6 Abs. 1 lit. a) DSGVO
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: <ul style="list-style-type: none">• Mitarbeitende der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses;• die Mitglieder des Gutachterausschusses, die an der Erstellung des Gutachtens mitwirken;• öffentliche Stellen, von denen Unterlagen für die Gutachtenerstellung eingeholt werden müssen;• Antragstellende, ggf. Rechtsbeistände und Eigentümer der zu bewertenden Immobilie (Sie alle erhalten eine Kopie des Gutachtens) und• Mitarbeitende des Amtes für Finanzwirtschaft und Controlling des Rhein-Erft-Kreises im Rahmen der Gebührenbearbeitung sowie bei Nichtzahlung der Gebühren an die mit dem Mahnverfahren befassten Stellen
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Verkehrswertgutachten, wie auch die im Zuge der Gutachtenerstellung eingeholten Informationen (z.B. E-Mails, Pläne), sind dauerhaft aufzubewahren. Personenbezogene Daten werden solange gespeichert, bis die gesetzliche Aufbewahrungsfrist (10 Jahre) abgelaufen bzw. dies zur Aufgabenerledigung der Kreisverwaltung noch erforderlich ist.
Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen

	<ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung, soweit rechtlich möglich • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI) Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de</p>